

# Sekundarschulen Winterthur Stadt-Töss

René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

Stadt Winterthur



## Schutzkonzept Sekundarschulen Winterthur Stadt-Töss

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Winterthur Stadt-Töss

**Sekundarschulen:** Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Marinaccio Carlo

**Funktion:** Schulleitung

**Telefon:** ++41 76 394 99 79

**Mail:** carlo.marinaccio@win.ch

**Version (Nr.)** : 1.3

**vom:** 11.08.2020

René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

**Vorbemerkung:** Das Schutzkonzept wurde für den Unterrichtsbetrieb. Da ausserhalb der Unterrichtszeiten Schulräume oder Turnhallen auch fremden Nutzern/Drittpersonen vermietet werden durch das DSS, kann die Schule/Schulleitung keine Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen übernehmen.

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	8
D: Schul- und Klassenanlässe	11
E: Spezielle Unterrichtsformen	13
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	14
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	16

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Präsidium Schulpflege, Schulleitung	KSP-Präsidium



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
(Art. 4 Covid-Verordnung bes. Lage)	Carlo Marinaccio ab 10.7.2020		
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet:</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Siehe Anhang 1</b></p> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	KSP-Präsidium
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer (Hauptleitung, Kontaktperson) der Schulanlage erhalten anfangs Schuljahr das Schutzkonzept und Bestätigen per Mail das Konzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.</li> </ul>	Hauswartung Schulleitung DSS	KSP-Präsidium

René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen</b>	<b>verantwortliche Per-son(en)</b>	<b>Umset-zungs-kontrolle</b>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Eine permanente Kontrolle ist aber nicht möglich.</li> <li>– Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich (ausführen, wie die Durchmischung reduziert wird)</li> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul> <p><b>Siehe Anhänge 5,6 und 8</b></p>	<p>LP, SL</p>	<p>Schulleitung KSP-Präsidium</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul> <p><b>Siehe Anhänge 2 und 4</b></p>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule Elternrat</p>	<p>Schulleitung</p>



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen</b>	<b>verantwortliche Per-son(en)</b>	<b>Umset-zungs-kontrolle</b>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. Solche Veranstaltungen werden im Vorfeld der SL gemeldet.</li> <li>– Die Form der Registrierung ist festgelegt</li> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul> <p><b>Siehe Anhänge 2,3 und 4</b></p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung, KSP-Präsidium</p>
<p>A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ausleihe erfolgt wenn möglich organisiert im Klassenverband.</li> <li>- In der 10-Uhr Pause sind max. 10 SuS zugelassen.</li> </ul>	<p>Schulleitung, Mitarbeitende Bibliothek</p>	<p>Schulleitung</p>



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umset-zungs-kontrolle
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IT Infrastruktur</li> <li>- Sportgeräte, Werkzeuge</li> <li>- Garderoben Turnhalle</li> </ul> <p><b>Siehe Anhang 6</b></p>	<p>Schulleitung Hauswartung Lehrpersonen Externe Nutzer</p>	<p>KSP-Präsidium DSS</p>
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<p>Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p> <p><b>Siehe Anhang 5 und 8</b></p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<p>Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen</p>		



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen</b>	<b>verantwortliche Per-son(en)</b>	<b>Umset-zungs-kontrolle</b>
B3: Distanzregeln zwischen erwachse-nen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutz-massnamen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasschei-ben etc.).	Schulpflege, Schul-leitung, alle er-wachsenen Perso-nen	Schulleitung, Alle Beteilig-ten
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltun-gen mit grösserem Personenaufkom-men gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.  Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informatio-nen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“  <b>Siehe Anhänge 2,3 und 4</b>	Verantwortliche der Schule, Veranstal-ter	Schulleitung, Veranstalter
B5: Festlegung einer Personenhöchst-zahl (insbesondere Erwachsene Perso-nen) in sanitären Anlagen und Gardero-ben	An jeder sanitären Anlage ist die maximale Benutzer-zahl/Personenzahl angeschrieben	Hauswartung	DSS



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umset-zungs-kontrolle
<p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen möglichst gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</p> <p>Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> <p><b>Siehe Anhänge 5 und 8</b></p>	<p>Lehrpersonen, Schulleitung, BAG</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>DSS, Hauswartung, Schulleitung</p>	<p>DSS</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<p>Je nach Situation können Anlagespezifische Bestimmungen definiert werden. Diese müssen gut sichtbar auf der Anlage angebracht werden.</p> <p><b>Siehe Anhang 6</b></p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, Hauswartung</p>	<p>Schulleitung, DSS</p>





René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen</b>	<b>verantwortli- che Per- son(en)</b>	<b>Umset- zungs- kontrolle</b>
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.</li> <li>– Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche sind abrufbar unter: <a href="http://www.schule.winterthur.ch">www.schule.winterthur.ch</a></li> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene sind vorhanden</li> </ul> <p><b>Siehe Anhang 6</b></p>	Schulleitung, Hauswartung, Lehrpersonen	DSS, Haus- wartung
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Hygienemasken sind in jeder Schulanlage im Lehrerzimmer zu lagern um im Bedarfsfall möglichst schnell darauf zugreifen zu können.</li> </ul>	Schulleitung	KSP- Präsidium



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen</b>	<b>verantwortliche Per-son(en)</b>	<b>Umset-zungs-kontrolle</b>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen alle Schülerinnen, und Schüler der Sekundarstufe und alle erwachsene Schulanghörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Hauswartung</p>	<p>DSS,</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehrpersonen, Hauswartung</p>	<p>Schulleitung, DSS</p>



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen</b>	<b>verantwortli- che Per- son(en)</b>	<b>Umset- zungs- kontrolle</b>
C9: Regelungen zur Verpflegung ge- mäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet  <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/information en-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Betreuung, Lehr- personen	DSS
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b>			
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die ent- sprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung al- ler teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul> <p><b>Siehe Anhang 7</b></p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	KSP- Präsidium, Schulleitung



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen</b>	<b>verantwortliche Per-son(en)</b>	<b>Umset-zungs-kontrolle</b>
D2: Klassenlager können unter Einhal-tung der Vorgaben durch Bund und Kan-ton stattfinden.	– Für Klassenlager besteht ein separates Schutzkonzept bzw. wird auf das Schutzkonzept von <b>Jungwachtblauring</b> verwiesen. <b>Siehe Anhang 7</b>	Lehrpersonen, Begleitpersonen, Hausvermietung	Schulleitung, KSP- Präsidium
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Per-sonen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	– Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutz-konzept – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 BesucherInnen müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Ein-gangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsre-geln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umge-setzt werden. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, nament-lich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben wer-den, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhin-derung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Perso-nen. <b>Siehe Anhänge 2,3 und 4</b>	Veranstalter	Verantwortli-che Person der Veran-staltung, DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umset-zungs-kontrolle
<p><b>E: Spezielle Unterrichtsformen</b></p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<p>– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinn-gemäss angewendet :  <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informati-onen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informati-onen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>	<p>Lehrpersonen, Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>E2: Die Schulen gestalten den Sportun-terricht so, dass die Hygieneregungen (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektions-mittel zur Reinigung</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (zB. Höch-stanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> </ul>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>E3: Schutzkonzept für Therapien</p>	<p>Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Be-rufsverbänden berücksichtigt:</p>	<p>Therapeutisch Täti-ge</p>	<p>DSS</p>



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Per-son(en)	Umset-zungs-kontrolle
E4: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)	Transportunter-nehmen, Chauffe- rinnen und Chauffeure	Transportun- ternehmen
<p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber (im Grundsatz das VSA, oder die KSP) müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul> <p><b>Siehe Anhang 5</b></p>	Schulleitung, Hauswartung	Schulleitung, DSS
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeiten-de (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Si-tuation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvi-sier etc) gewährleistet.	Schulleitung, Hauswartung	Schulleitung



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen</b>	<b>verantwortli- che Per- son(en)</b>	<b>Umset- zungs- kontrolle</b>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i></p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <p>a) es sind Schutzmasken zu tragen</p> <p><b>Siehe Anhang 5 und 6</b></p>	<p>Lehrperson, Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Lehrpersonen, Schulleitung, alle Erwachsenen</p>



René Zweifel, Carlo Marinaccio, und Markus Seger

Schulhäuser Heiligberg, St.Georgen und Rosenau

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken</p>	<p>Der Isolationsraum ist in jeder Schulanlage definiert und die entsprechenden Materialien (Desinfektionsmittel, Masken usw) müssen bereitgestellt sein.</p> <p><b>Heiligberg:</b> Gruppenraum 3. OG neben Schulküche</p> <p><b>St.Georgen:</b> Material- und Sammlungszimmer EG</p> <p><b>Rosenau:</b> Gruppenraum Sek B/C Trakt 1. OG</p> <p><b>Siehe Anhang 1</b></p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>G2: Organisation Heimweg (unverzögert und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</p>	<p>Isolierte Kinder müssen schnellst möglich von den Eltern in der Schule abgeholt werden.</p> <p><b>Siehe Anhang 1</b></p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)</p>	<p>Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p> <p>Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/ Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p> <p><b>Siehe Anhang 1</b></p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>





<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle</b>
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen Dienst	Schulärztlicher Dienst (SAD)	SAD
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	SAD, KSP-Präsidium, Schulleitung
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team</li> <li>– Kommunikation Eltern</li> </ul> <p><b>Siehe Textbausteine des VSA</b></p>	Schulleitung, KSP-Präsidium	KSP-Präsidium